

Vogtareuth, 03. Mai 2006

**Information/Pressemitteilung**

**Kein Klagerecht für Gemeinden und Betroffene  
gegen Grundwasserentnahme am Hofstätter See**

**Verwaltungsgericht hält eingereichte Klage aus formaljuristischen Gründen für „unzulässig“  
Argumente der Kläger wurden nicht behandelt**

tp. Gleich zu Beginn der Verhandlung und ohne nähere Würdigung der vorgebrachten Klagebegründungen machte Vorsitzender Richter, Dr. Eidam, deutlich, dass er bereits entschieden hat. Nach seiner Auffassung seien Rechte dritter durch die Genehmigung eines drei-jährigen Pumpversuches am Hofstätter See nicht berührt, somit sei die Klage unzulässig.

Der Rosenheimer Landrat, Dr. Max Gimple, hatte im Oktober 2004 den Stadtwerken Rosenheim GmbH & Co. KG die Entnahme von jährlich 1,6 Millionen m<sup>3</sup> Grundwasser aus dem Brunnen 1 Buchwald gestattet. Bei seiner Entscheidung hat er aber umfangreiche Untersuchungsergebnisse ignoriert, die belegen, dass die geplante Entnahme zu einer Gefährdung des unbestritten europaweit einmaligen Naturensembles am Hofstätter See führt. Vertreten durch Anwalt Dr. Thomas Schönfeld hatten daraufhin die Gemeinden Vogtareuth und Prutting sowie zwei betroffene Eigentümer Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Damit sollte die Rechtmäßigkeit der Entscheidung des Landrates überprüft werden.

Dazu kam es nicht. Weder das hoheitliche Recht der Gemeinden, insbesondere auf Grund der Veränderungssperre der Gemeinde Vogtareuth, noch das Recht der Eigentümer Schaden von ihrem Eigentum bzw. von der Natur abwenden zu wollen oder die Frage, ob die Genehmigung überhaupt rechters ist, wurde behandelt. Einer Antwort auf die Frage von Rechtsanwalt Dr. Thomas Schönfeld, welche Möglichkeit beispielsweise die Gemeinde Vogtareuth denn überhaupt hätte, ihre Rechte verwaltungsgerichtlich überprüfen zu lassen, blieb Richter Eidam schuldig. Das Gericht blieb auch im letztendlichen Beschluss bei der anfänglichen Behauptung von Herrn Dr. Eidam, dass die Klage unzulässig sei.

„Die Kläger haben das Recht auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung“, so Teresa Pöller, Sprecherin der Schutzgemeinschaft Hofstätter- und Rinser See, in der alle Kläger Mitglied sind. Deswegen werde jetzt Einspruch gegen den Verwaltungsgerichtsbeschluss zum Verwaltungsgerichtshof (VGH) eingereicht, so Pöller weiter. Sollte der VGH die Auffassung des Verwaltungsgerichts nicht bestätigen, müssen die tatsächlichen Gründe für die Klage doch noch gerichtlich überprüft werden. Damit bestünde weiterhin die Möglichkeit die Gefährdung des Gebietes am Hofstätter See verwaltungsgerichtlich zu verhindern.

Nach der Verhandlung zeigten sich die Kläger und anwesenden Mitgliedern der SHR überrascht und verwundert über die ungewöhnlich schnelle Abfertigung der vorgebrachten Argumente. Besonders empört war Josef Lechner, Vorstand der SHR, über die Äußerung von Klaus Pernreiter, zuständiger Sachbearbeiter im Landratsamt Rosenheim, die „Gegner“ der Grundwasserentnahme hätten den Pumpversuch selber gefordert. „Das grenzt an Verhöhnung und ist eines Beamten im Rechtsstaat nicht würdig“, so Lechner.

Nicht zuletzt entstand bei der Verhandlung der Eindruck, dass den angeblichen Belangen der Stadtwerke der Vorzug gegeben würde. Als Rechtsanwalt Thomas Schönfeld um einer vierwöchigen Frist für die Einreichung eines weiteren Schriftsatzes bat, meinte Dr. Eidam, die Stadtwerke und das Gericht seien ohnehin bereits „sehr geduldig“ gewesen. Für Erich Hell, Schriftführer der SHR, war diese Äußerung nicht nachvollziehbar. Immerhin habe die Regierung von Oberbayern fast ein Jahr gebraucht um die Widersprüche der SHR-Mitglieder abschließend zu behandeln. „So viel Recht wie den Behörden zusteht, sollten Gemeinden und Bürger schon haben“, gab Hell zu bedenken.

„Wir werden weiterhin alle rechtlich zulässigen Mittel in Anspruch nehmen um unsere Gegend zu schützen“, führte Hell aus. Beispielsweise sei den Stadtwerken die Betretung der Flächen um den Brunnen von den Eigentümern untersagt worden. Außerdem sei das Gebiet nicht umsonst nach der Flora Fauna Habitat Richtlinie der EU geschützt. Deswegen sei die Beschwerde nach Brüssel bereits in Vorbereitung, so Lechner abschließend.

V.i.S.d.P.: Josef Lechner, Teresa Pöller, Erich Hell für die SHR